

## VOLLMACHT

### FÜR DIE VIRTUELLE HAUPTVERSAMMLUNG DER DATAGROUP SE AM 10. MÄRZ 2022

Das Stimmrecht kann durch einen Bevollmächtigten, zum Beispiel durch einen Intermediär, eine Vereinigung von Aktionären oder einen sonstigen Dritten ausgeübt werden. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen gemäß § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG<sup>1</sup> grundsätzlich der Textform, wenn keine Vollmacht nach § 135 AktG erteilt wird. Bei der Bevollmächtigung zur Stimmrechtsausübung nach § 135 AktG (Vollmachtserteilung an Intermediäre, Stimmrechtsberater, Aktionärsvereinigungen oder geschäftsmäßig Handelnde) ist die Vollmachtserklärung vom Bevollmächtigten nachprüfbar festzuhalten. Die Vollmachtserklärung muss vollständig sein und darf ausschließlich mit der Stimmrechtsausübung verbundene Erklärungen enthalten. Daher bitten wir unsere Aktionäre, sich in diesen Fällen mit dem zu Bevollmächtigenden über die Form der Vollmacht abzustimmen. Der Nachweis der Bevollmächtigung kann an die nachfolgend genannten Kontaktdaten der Gesellschaft per Briefversand, Telefax oder E-Mail bis spätestens **08. März 2022, 24:00 Uhr (MEZ)** übermittelt werden:

DATAGROUP SE  
Team Hauptversammlung  
Wilhelm-Schickard-Straße 7  
72124 Pliezhausen  
Fax 07127 970 033  
E-Mail: [hv@datagroup.de](mailto:hv@datagroup.de)

Wir weisen darauf hin, dass auch zur Bevollmächtigung eine ordnungsgemäße Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes in Textform erforderlich sind. Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft einen oder mehrere von diesen zurückweisen.

#### PERSON DES ERKLÄRENDEN

| Nachname, Vorname bzw. Firma | PLZ, Ort | Anzahl Aktien |
|------------------------------|----------|---------------|
|                              |          | Zugangsnummer |

#### VOLLMACHT AN EINEN DRITTEN

Ich/Wir bevollmächtige(n)

Nachname bzw. Firma \*

Vorname \*

Ort \*

mich/uns in der oben genannten virtuellen Versammlung unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB zu vertreten und das Stimmrecht auszuüben. Die Vollmacht umfasst den Widerruf anderweitig erteilter Vollmachten und die Ausübung sämtlicher versammlungsbezogener Rechte einschließlich der Erteilung einer Untervollmacht. Ich/Wir gebe(n) meine/unserre individuellen Zugangsdaten zum passwortgeschützten HV-Portal an den Bevollmächtigten weiter und weise(n) diesen darauf hin, dass eine Weitergabe der Daten nur im Fall der Unterbevollmächtigung zulässig ist.

Datum, Unterschrift(en) bzw. Person des Erklärenden

\* Bitte **leserlich** in Druckbuchstaben ausfüllen.

<sup>1</sup> Die für Aktiengesellschaften mit Sitz in Deutschland maßgeblichen Vorschriften, insbesondere des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG), finden auf die DATAGROUP SE aufgrund der Verweisungsnormen der Art. 5, Art. 9 Abs. 1 lit. c ii), Art. 53 sowie Art. 61 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE-Verordnung) Anwendung, soweit sich nicht aus spezielleren Vorschriften der SE-Verordnung oder des SE-Ausführungsgesetzes (SEAG) etwas anderes ergibt.